

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 22. Februar 2018

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die 2. Änderung des Plangebietes des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG (Flurstück Nr. 441/5) im Norden und Nordwesten
- die Hamburger Straße (Teilflurstücke 433/12 und 433/13) im Süden,
- die Flurstücke Nr. 433/30, Teilflächen des Flurstücks Nr. 433/24, Teilflächen des Flurstücks Nr. 433/11 und Teilflächen des Flurstücks Nr. 433/9 im Osten
- und die Flurstücke Nr. 441/6 und 441/5 im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 433/20 und 433/23, Teilflächen des Flurstücks 433/9, Teilflächen des Flurstücks 433/11 Teilflächen des Nr. 433/24 sowie Teilflächen des Nr. 441/25 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 1,8 ha.